



Kartenprodukt

BasicCard¹

- vorbezahlt und online autorisiert

GoldCard³

- gebührenfrei im Ausland Bargeld abheben und weltweit bezahlen (ausgenommen ggf. zusätzliche durch den Geldautomatenbetreiber erhobene Entgelte)
- Reisebuchungsservice mit 7% Rückvergütung²

ClassicCard

- Reisebuchungsservice mit 4% Rückvergütung²
- Auslandsreise-Krankenversicherung
- Reise-Service-Versicherung
- Reiserücktrittskosten-Versicherung
- Verkehrsmittel-Unfallversicherung
- Auslands-Schutzbrief-Versicherung

Unser Tipp: Kostenlose GoldCard (Ausgabe einer Kreditkarte) im Premium-Paket für unsere Mitglieder

Die Leistungen der Kreditkarten im Überblick

Basisleistungen aller Kartenprodukte

- grundsätzlich Ausstellung einer PIN für Abhebungen am Geldautomaten
- Barauszahlungen: In- und Ausland 1.000 € pro Tag und Karte, max. 4.000 € wöchentlich
- Zahlungsfunktion bei weltweit 30 Millionen von Akzeptanzstellen (Geschäfte, Tankstellen, Restaurants usw.). Bei der BasicCard an allen Akzeptanzstellen mit Online-Autorisierung*, da Verfügungen ausschließlich im Rahmen des zuvor eingezahlten Guthabens möglich sind.
- Barabhebungsfunktion an rund 800.000 Geldautomaten weltweit
- Sicheres Bezahlen im Internet
- EMV-Chip auf der Karte schützt vor Missbrauch und Manipulation und ist weniger empfindlich als der Magnetstreifen
- VR Payment-Sperrannahme-Service rund um die Uhr 0721 1209-66001

* In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Vertragsunternehmen keine Online-Autorisierung durchführen und eine über das Guthaben hinausgehende Belastung erfolgt.

¹ Verfügungen ausschließlich im Rahmen des zuvor eingezahlten Guthabens. Aufladungen sind in der Regel bis zu einem Guthaben von 2.000 EUR vorgesehen. Bezahlungsfunktion in allen Mastercard- bzw. Visa-Akzeptanzstellen mit Online-Autorisierung. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass

Vertragsunternehmen keine Online-Autorisierung durchführen und eine über das Guthaben hinausgehende Belastung erfolgt.

² Durch unseren Servicepartner Urlaubspus GmbH.

³ GoldCard nur im Gold-Design erhältlich.

Design (als Mastercard® oder VISA verfügbar; BasicCard nur als Mastercard®)



Standard blau
Designcode 1



Heimatplanet
Designcode 39



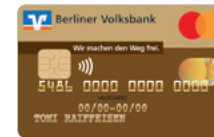
Naturliebe (nur Classic- und BasicCards) – Designcode 48



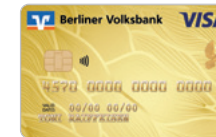
Sandstrand
Designcode 40



Farbenspiel
Designcode 41



Standard Gold
Designcode 1



Gold Naturliebe
Designcode 49



Gold Weltkugel
Designcode 27

Reiseservice – Zusatzleistung für ClassicCard/GoldCard

Die ClassicCard und die GoldCard beinhalten den Reiseservice der Urlaubspus GmbH (Reisedienstleister aus der genossenschaftlichen FinanzGruppe) und bieten folgende Leistungen:

- Rückvergütung: 4% bzw. 7% des gebuchten Gesamtreisepreises (ausgenommen Flugbuchungen: hier erfolgt eine pauschale Rückerstattung von 10 € pro Flugticket)
- Gewährung des Rabatts für Pauschal-, Sprach-, Last-Minute-Reisen, Kreuzfahrten, Ferienhäuser-, Mietwagen- und Hotelbuchungen (ausgenommen sind Steuern, Gebühren oder vergleichbare Aufschläge)
- Voraussetzung: Bezahlung der Reise mit der ClassicCard/GoldCard und Buchung der Reise über die Urlaubspus GmbH

Telefon: (089) 552 93 573 (Mo.–Fr. 8–20 Uhr, Sa. 9–19 Uhr, So. 12–19 Uhr)

Internet: www.vr-meinereise.de

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die Sie automatisch mit Ihrer Karte oder auf Wunsch vorab von Ihrer Berliner Volksbank erhalten. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen.



GoldCard

Versicherungsart

Verkehrsmittelunfallversicherung

Weltweiter Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels.

Bei Bezahlung von Reise- oder Rundflügen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen oder Hotels mit der GoldCard besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung der Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände. Versicherungssummen je versicherte Person:

- **Im Todesfall** 256.000 Euro
- **Im Invaliditätsfall** bis zu 256.000 Euro
- **Unfall-Service** von bis 8.000 Euro
- **Krankenhaustagegeld** von 26 Euro pro Tag
- **Kurbehilfe** von bis zu 1.100 Euro
- **Kosten für kosmetische Operationen** von bis zu 2.600 Euro
- **Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** beträgt die Todesfallleistung 5.500 Euro.

Auslandsreise-Krankenversicherung

Kostenübernahme für medizinisch notwendige ambulante Heil- und Krankenhausbehandlung, einschließlich Arznei- und Heilmittel sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und der Reparatur von Zahnersatz bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen

- **Die versicherte Person** kann frei wählen unter den im Aufenthaltsland für Heilbehandlungen zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen.
- **Versicherungsschutz** besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.
- **Verlängerungen** sind gegen gesonderte Berechnung möglich.
- **Gilt nicht in Ländern**, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat.

Auslands-Schutzbrief-Versicherung

Versicherung von Beistandsleistungen bei Panne, Unfall oder Diebstahl von Pkw, Krafträdern mit amtlichen Kennzeichen und Wohnmobilen, die vom Karteninhaber im Ausland genutzt werden (eigenes Fahrzeug, Firmenfahrzeug oder Mietfahrzeug), wie zum Beispiel:

- **Pannen- oder Unfallhilfe** am Schadensort bis 100 Euro
- **Abschleppkosten** bis 150 Euro (Kosten der Pannen- oder Unfallhilfe werden angerechnet)
- **Bergungskosten** in voller Höhe
- **Bahn-/Lufttransportkosten** für notwendige Ersatzteile
- **Übernachungskosten** während der Dauer der Fahrzeugreparatur bzw. der Ersatzbeschaffung bis 35 Euro pro Person/Nacht für max. drei Übernachtungen am Schadensort
- **oder Kosten der Rück- oder Weiterfahrt** zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Taxifahrten bis 25 Euro) oder
- **Übernahme der Kosten für einen Mietwagen** (max. sieben Tage bis 50 Euro/Tag)
- **Versicherungsschutz** besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.

Reise-Service-Versicherung

Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen. Beispiele für Leistungen bei Krankheit, Unfall, Tod oder in einer sonstigen Notlage:

- **Hilfestellung im Krankheitsfall** (z. B. Benennung eines deutschsprachigen Arztes)
- **Kostenübernahmegarantie:** bis 12.500 Euro zur Sicherstellung einer sofortigen Krankenhausbehandlung
- **Krankenrücktransport an den Wohnsitz** bzw. in das dem Wohnsitz nächstgelegene Krankenhaus (sofern medizinisch sinnvoll)
- **Krankenbesuch** bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als zehn Tagen (Organisation und Übernahme der Fahrtkosten einer nahestehenden Person)
- **Im Todesfall:** Organisation und Kostenübernahme für eine Bestattung vor Ort oder für die Überführung nach Deutschland
- **Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen nach einem Unfall:** Organisation und Kostenübernahme bis 2.500 Euro
- **Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen:** Verauslagung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten von bis zu 2.500 Euro sowie einer Strafkautions von bis zu 12.500 Euro.
- **Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln** und ggf. Bereitstellung eines rückzahlbaren Betrages von bis zu 1.500 Euro
- **Versicherungsschutz** besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Der Versicherer übernimmt die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt vor Reiseantritt, sowie bei Reiseabbruch die Reiserücktrittskosten aus wichtigen Gründen wie z. B. Tod, Unfall, unerwartet schwere Erkrankung, betriebsbedingte Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit. Ferner ersetzt der Versicherer die Kosten für noch nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Abbruch der Reise.

- Die maximalen Versicherungssummen betragen 10.000 Euro je Familie und Schadensfall und 5.000 Euro je versicherte Person und Schadensfall.
- Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beläuft sich auf 300 Euro je Reise.
- Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.

Voraussetzungen	abhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz
Berechtigter Personenkreis	Familie ²	Familie ²	Familie ²	Familie ²	Familie ²
Geltungsbereich	weltweit	weltweit	europaweit ⁴	weltweit	weltweit
R+V-Hotline	(0611) 999-333				

¹ Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Allgemeinen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die automatisch mit einer neuen Kreditkarte versendet bzw. auf Verlangen ausgehändigt werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen.

² Der/Die Karteninhaber/in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat sowie a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, der mit dem/der Karteninhaber/-in, einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder der Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sich das Kind in Schul- und Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU/des EWR haben.

³ Der/Die Karteninhaber/in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat. Zudem auf gemeinsamen Reisen mit dem/der Karteninhaber/-in: a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. der Lebensgefährtin der mit dem/der Karteninhaber/-in, einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder der Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sich das Kind in Schul- und Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU/ des EWR haben.

⁴ Innerhalb Europas sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres. In der Auslands-Schutzbrief-Versicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz für Schadenereignisse in dem Vertragsstaat der EU/EWR, in dem der/die Karteninhaber/-in bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat, sowie für Schadenereignisse innerhalb einer Entfernung von 50 Kilometern (Luftlinie) vom Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt des/der Karteninhabers/-in bzw. der versicherten Person.